SPD CDU UWG FDP Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Wipperfürth

Bürgermeisterin
Anne Loth
Rathaus
51688 Wipperfürth 30.Januar 2022
Per Mail

Gemeinsamer Antrag zur öffentlichen Sitzung d Ausschuß Schule und Soziales am 9. Februar 2022
SPD, CDU, UWG, FDP, Bündnis90/Die Grünen
Appell zur wohlwollenden Entscheidung bei Widersprüchen zur Ablehnung von Anträgen auf Einschulung in die Grundschule der Elternwahl

Der Ausschuß für Schule und Soziales möge beschließen:

1. Der Ausschuß für Schule und Soziales appelliert an die zuständigen Entscheider*innen – Schulleitung - Schulaufsicht – den uns bekannten Widerspruch der Familie J aus Vossebrechen als Härtefall wohlwollend zu entscheiden und die Beschulung in der Wohnort nächsten Grundschule Kreuzberg zu ermöglichen. Mehrere Aspekte wie Nähe zur Schule, Sozialisationsbezug zu Kreuzberg (ua Besuch Kindergarten Kreuzberg), jüngeres Geschwisterkind im KiGa Kreuzberg , weitere Kinder aus Vossebrechen in der Grundschule Kreuzberg und anderes sprechen für die Anerkennung eines besonderen Härtefall und die Ausübung des Ermessensspielraum und somit die Rücknahme des Ablehnungsbescheides.

2. Für mögliche weitere eingelegte Widersprüche in den Aufnahmeverfahren sind die zuständigen Entscheider*innen – Schulleitung – Schulaufsicht - darüber hinaus gebeten den Entscheidungsspielraum zu nutzen und auf möglichst harmonische Lösungen in Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten und auch den Schulleitungen der anderen Grundschulverbünde hin zu wirken, um grobe Härtefälle und insbesondere Gerichtsverfahren zu vermeiden.

Begründung:

Der Ausschuß f Schule und Soziales hat zur Sicherstellung der gleichmäßigen Verteilung der Schüler*innen auf die Grundschule (ausgewogene Klassenbildung) und zur Sicherung aller Grundschulstandorte am 21.9.2021 die Begrenzung der Klassenfrequenz beschlossen. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass durch das Anmeldeverfahren die Sicherung aller Standorte erreicht wurde.
Der Rechtsrahmen des Schulgesetz wie auch der einschlägigen Verordnung und Verwaltungsvorschrift zu § 93 Abs 2 SchulG (hier va § 6a) lassen Härtefallregelungen zu. Außerdem ist der Klassenfrequenzhöchstwert nirgendwo erreicht. Schulleitung und Schulaufsicht wird in den Rechtsgrundlagen ein Ermessensspielraum, insbesondere für Härtefalle eingeräumt.
Weiteres mündlich in der Sitzung – Der Widerspruch der Familie J aus Vossebrechen könnte in der Sitzung mündlich vorgetragen werden.

SPD-Fraktion	CDU-Fraktion	UWG-Fraktion	FDP-Fraktion	Bündnis 90-Die Grünen-Fraktion
F Mederlet	F Scherkenbach	K Felderhof	FJ Flosbach	Ch Goller

Wipperfürth 30. Januar 2022